

**Beschluss des Gerichts vom 15. September 2010 —
Marcuccio/Kommission**

(Rechtssache T-157/09 P) ⁽¹⁾

(Rechtsmittel — Öffentlicher Dienst — Beamte — Angemessene Frist zur Erhebung einer Schadensersatzklage — Verspätung — Teils offensichtlich unzulässiges und teils offensichtlich unbegründetes Rechtsmittel)

(2010/C 301/52)

Verfahrenssprache: Italienisch

Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführer: Luigi Marcuccio (Tricase, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. Cipressa)

Andere Verfahrensbeteiligte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: J. Currall und C. Berardis-Kayser im Beistand von Rechtsanwalt A. Dal Ferro)

Gegenstand

Rechtsmittel gegen den Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (Erste Kammer) vom 18. Februar 2009, Marcuccio/Kommission (F-42/08, noch nicht in der amtlichen Sammlung veröffentlicht), gerichtet auf Aufhebung dieses Beschlusses

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.
2. Herr Luigi Marcuccio trägt seine eigene Kosten und die Kosten, die der Europäischen Kommission im Rahmen des vorliegenden Rechtszugs entstanden sind.

⁽¹⁾ ABL C 141 vom 20.6.2009.

Beschluss des Präsidenten des Gerichts vom 31. August 2010 — Babcock Noell/Gemeinsames Unternehmen Fusionsenergie

(Rechtssache T-299/10 R)

(Vorläufiger Rechtsschutz — Öffentliche Aufträge — Ausschreibungsverfahren — Ablehnung eines Angebots — Antrag auf Aussetzung des Vollzugs — Fumus boni iuris — Dringlichkeit — Interessenabwägung)

(2010/C 301/53)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Antragstellerin: Babcock Noell GmbH (Würzburg, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte M. Werner und C. Ebrecht)

Antragsgegner: Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (Prozessbevollmächtigte: A. Verpont als Bevollmächtigter im Beistand von C. Kennedy-Loest, K. Wilson und C. Thomas, Solicitors, und N. Pourbaix, Rechtsanwalt)

Gegenstand

Antrag auf Aussetzung des Vollzugs der im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens getroffenen Entscheidungen des Antragsgegners, die Angebote der Antragstellerin abzulehnen und einem anderen Bieter den Zuschlag für das Los D des Lieferauftrags für ITER Wicklungspakete toroidaler Feldspulen zu erteilen

Tenor

1. Der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz wird zurückgewiesen.
2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Klage, eingereicht am 10. August 2010 — Viaguara/HABM — Pfizer (VIAGUARA)

(Rechtssache T-332/10)

(2010/C 301/54)

Sprache der Klageschrift: Polnisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Viaguara S.A. (Warschau, Polen) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt [radca prawny] R. Skubisz)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM: Pfizer Inc.

Anträge der Klägerin

— die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 20. Mai 2010 in der Sache R 946/2009-1 in vollem Umfang aufzuheben;

— dem Beklagten und der Pfizer Inc. die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke: Klägerin.